

Kritik am Fernsehen

Das große Unbehagen am Fernsehen wird immer lauter. Immer mehr Zuschauer und Politiker zweifeln daran, ob das Fernsehen in seiner derzeitigen öffentlich-rechtlichen Gestalt „das notwendige Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleistet“. So formulierte es der Justizminister von Rheinland-Pfalz, Otto Theisen, in den jüngsten Bitburger Gesprächen mit Intendanten und Verfassungsrechtlern.

Die erste Frage stellt sich, ob jene Gremien, die über das Programm gleichsam von Amts wegen zu wachen haben, ihrer Aufgabe gerecht werden. Die Antwort kann nur ein klares Nein sein. Der Intendant kann es nicht, denn er kann weder vorher noch nachher, noch während der Sendung alles sehen und hören, was da unter seiner Verantwortung in den Äther geht.

Die Verwaltungsräte und Rundfunkräte können es genauso wenig. Es fehlt ihnen zumindest an Zeit, mitunter auch am Sachverstand. Viele sind auch im Laufe der Jahre zu sehr mit den persönlichen und politischen Interessen verbunden, um noch den richtigen Blick zu haben. Man könnte auch sagen, einige dieser Positionen sind zu gut dotiert, und man möchte sie nur ungern verlieren.

Zumindest für den Bereich des Norddeutschen und Westdeutschen Rundfunks ist die nächste Frage zu stellen, ob sie die Aufsichtsgremien verfassungsgemäß besetzt haben. Sie werden vom Landtag nach parteipolitischem Proporz gewählt. Das konnte nicht gutgehen und ist auch nicht gut. Spitzenpolitiker als Kontrolleure sind nicht unparteiisch und zeitlich überfordert.

Seit es technisch kein Problem mehr ist, zahlreiche Frequenzen zur Verfügung zu stellen, wäre es auch kein Problem mehr, Privatfunk und privates Fernsehen zuzulassen. Der technische Monopolcharakter der bestehenden Rundfunk- und Fernseh-anstalten ist damit verfassungsrechtlich nicht mehr erforderlich. Gegen privates Fernsehen sträuben sich die bestehenden Anstalten mit Händen und Füßen, als ob hier der Teufel seine Hand im Spiel habe. Warum eigentlich?

Niemand will die Existenz der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sender beseitigen. Es gibt aber auch keinen vernünftigen Grund, ihnen nicht privat betriebene Sender an die Seite zu stellen. Wettbewerb ist nicht nur im wirtschaftlichen Bereich ein Stück mehr Freiheit.

RUDOLF HEIZLER, Bonner Rundschau – 18. Januar 1977